

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften  
Grundschule Mühlhausen im Stadtbezirk Mühlhausen (Mühl 83)**

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO  
ohne Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB

**Anregungen – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 7. Januar 2009 mit angemessener Frist im Zeitraum Januar / Februar 2009 durchgeführt.

Unterlagen: - Bebauungsplanentwurf vom 24. November 2008  
- Entwurf Begründung und textliche Festsetzungen vom 24. November 2008

Kabel Deutschland, der Landesnaturschutzverband, der Naturschutzbeauftragte sowie die SSB haben keine Stellungnahme abgegeben.

Nr.	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
1	<b>Amt für Umweltschutz (36-3)</b> Schreiben vom 7. Januar 2009		
1.1	<u>Altlasten / Schadensfälle</u> Auf dem Areal sind keine Altlasten bekannt. Der Textteil des Bebauungsplans sollte entsprechend geändert werden.	Der entsprechende Textteil des Bebauungsplans wurde geändert.	ja
1.2	<u>Bodenschutz</u> Auf der Grundlage des Bodenschutzkonzeptes (BOKS) ergibt sich für den Bereich des Bebauungsplans keine Änderung in der Bilanz.	Wurde in die Begründung übernommen.	ja
1.3	<u>Landespflege und Naturschutz</u>		
1.3.1	Aus dem Bebauungsplan ist nicht ersichtlich, welche Bäume erhalten werden sollen.	Der schützenswerte Baumbestand befindet sich überwiegend im pv1-Streifen. Eine Gefährdung der Bäume durch bauliche Maßnahmen besteht somit nicht. Die Pflege und der Erhalt der Bäume erfolgt durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt. Der schützenswerte Baum zwischen dem Neubau und dem Altbau wurde im Bebauungsplan festgesetzt.	teilweise

Nr.	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
1.3.2	Es wird empfohlen, versiegelte Flächen soweit als möglich mit Rasenfugenpflaster herzustellen	Stellplätze und Zufahrten sind in wasserdurchlässigen Belägen herzustellen. Eine Pausenhof-Fläche in Rasenfugenpflaster wäre als Spiel- und Aufenthaltsfläche nicht geeignet.	teilweise
1.3.3	Die Grünflächen sollten mit artenreichen Blumenrasen angelegt werden.	Der pv <sub>1</sub> -Streifen soll mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden. Eine Bepflanzung mit artenreichen Blumenrasen wäre zwar wünschenswert, kann im Bebauungsplan aber nicht festgesetzt werden. Anregung wurde als Empfehlung an das Hochbauamt (65) weitergegeben.	nein
1.4	<u>Energie</u> Der Vorhabenträger / Bauherr verpflichtet sich, die Gebäude so zu errichten, dass der Jahres-Primärenergiebedarf $Q_p$ und der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust $H_{T'}$ um mindestens 40 % gegenüber der gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) i. d. F. vom 24. Juli 2007 reduziert werden. Für Wohngebäude sind die Anforderungen an ein KfW 60-Energiesparhaus einzuhalten ( $q_p$ max. 60 kWh/m <sup>2</sup> a und $H_{T'}$ mindestens 30 % besser als EnEV).	Der Beauftragung wurde die damals gültige EnEV 2007 zugrunde gelegt. Nach Rücksprache mit dem Amt für Umweltschutz wird dies so akzeptiert.	teilweise
1.5	<u>Stadtklimatologie</u> Keine Einwände	---	---
2	<b>Deutsche Telekom AG</b> Schreiben vom 4. Dezember 2008  Im Planbereich befinden sich Leitungen der Deutschen Telekom, auf die bei der Planung Rücksicht zu nehmen sind. Bei der Planung neuer Baumstandorte ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ zu beachten.	Neue Baumstandorte sind nicht geplant.	---

Nr.	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
3	<b>EnBW Regional AG</b> Schreiben vom 22. Dezember 2008  Keine Einwände. Keine weitere Beteiligung erforderlich.	Kenntnisnahme.	---
4	<b>Gasversorgung Süddeutschland GmbH</b> Schreiben vom 3. Dezember 2008  Keine Einwände.	---	---
5	<b>Gesundheitsamt (53-2)</b> Schreiben vom 22. Dezember 2008  Eine Prüfung der vorhandenen Lärmbelastung wäre wünschenswert und - sofern erforderlich - Minimierungsmaßnahmen in den Begründungstext aufzunehmen.	Begründungstext wurde entsprechend geändert.	ja
6	<b>Kabel Deutschland</b>  Keine Stellungnahme abgegeben.	---	---
7	<b>Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg</b>  Keine Stellungnahme abgegeben.	---	---
8	<b>Naturschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Stuttgart</b>  Keine Stellungnahme abgegeben.	---	---
9  9.1	<b>Regierungspräsidium Stuttgart</b> Schreiben vom 7. Januar 2009  <u>Denkmalpflege</u> In der benachbarten Schirmerstraße / An der Ringmauer wurden 1961 in einer Baugrube die Fundamente eines römischen Gebäudes gefunden. Daher ist auch im Plangebiet bei Bodeneingriffen durch den Schulneubau mit archäologischen Kulturdenkmälern zu rechnen. Wir bitten daher, einen Hinweis auf § 20 DSchG in den Bebauungsplan einzufügen sowie den Termin der Erdarbeiten 3 Wochen vorher schriftlich dem Ref. 25 Denkmalpflege mitzuteilen.	Der Bebauungsplan setzt unter „D. Hinweise“ fest, dass Bodenfunde unverzüglich zu melden sind.	ja

Nr.	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
9.2	<u>Umwelt</u> Keine Bedenken.	---	---
9.3	<u>Raumordnung</u> Das Plangebiet liegt in einem „Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen“. Durch ein Fachgutachten ist nachzuweisen, dass durch den geplanten Eingriff keine zeitweiligen oder dauernden Beeinträchtigungen des Wasservorkommens erfolgt.	Es wurde ein Baugrundgutachten erstellt mit dem Ergebnis, dass durch den geplanten Neubau keine zeitweiligen oder dauerhaften Beeinträchtigungen des Wasservorkommens in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfolgen.	ja
10	<b>Stuttgarter Straßenbahn AG</b>  Keine Stellungnahme abgegeben.	---	---
11	<b>Verband Region Stuttgart</b> Schreiben vom 19. Dezember 2008  Keine Bedenken oder Anregungen.	---	---
12	<b>Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)</b> Schreiben vom 19. Dezember 2008  Das Plangebiet ist an das ÖPNV-Netz angebunden. Der Entwurf des Nahverkehrsplans Stuttgart sieht die Einrichtung einer Busverbindung zwischen dem Wohngebiet Schafhaus und der Haltestelle „Mühlhausen“ vor. Die Linienführung würde das Plangebiet tangieren. Mit zusätzlichen Haltestellen, u. a. auch in der Nähe der Grundschule, könnte die ÖPNV-Erschließung weiter verbessert werden.	Kenntnisnahme.	ja
13	<b>Bodenseewasserversorgung BWV</b> Schreiben vom 5. Dezember 2008  Keine Bedenken oder Anregungen. Keine weitere Beteiligung erforderlich.	Kenntnisnahme.	---
14	<b>Zweckverband Landeswasserversorgung</b> , Schreiben vom 9. Dezember 2008  Keine Bedenken oder Anregungen.	---	---